

SENATOR-NEUMANN-PREIS – AUSSCHREIBUNG 2023

1. Zielsetzung

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat den Senator-Neumann-Preis 1973 gestiftet, um die Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern.

Die Preisträgerinnen und Preisträger müssen maßgeblich an Leistungen und Arbeiten in Hamburg beteiligt sein, die in hervorragender Weise und mit innovativer Wirkung die Interessen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, sich erfolgreich für Inklusion, Chancengleichheit und Selbstbestimmung von Menschen einsetzen und dadurch zu einer inklusiven Gesellschaft beitragen.

Dazu zählen die Entwicklung und Realisierung von baulichen Maßnahmen oder von pädagogischen, kulturellen, beruflichen oder sozialen Projekten sowie die Erzielung von Forschungsergebnissen.

Alle Maßnahmen und Projekte müssen eine über die Einzelfallbetreuung hinausgehende Bedeutung haben.

2. Zielgruppen

Für den Hauptpreis können sich alle natürlichen und juristischen Personen bewerben, die sich an Hamburger Projekten maßgeblich beteiligen oder beteiligt haben. Sie sollten grundsätzlich auch in Hamburg ansässig sein.

Für den Nachwuchspreis können sich Personen bewerben, die in Hamburg wohnen oder eine Hamburger Ausbildungsstätte besuchen. Die Ausbildung kann z.B. schulisch, betrieblich oder universitär sein. Sie sollten im Rahmen der Ausbildung an Entwicklungsarbeiten im Interesse von Menschen mit Behinderungen mitwirken oder mitgewirkt haben.

Staatliche Dienststellen sind von der Auszeichnung ausgeschlossen. Betriebe, die unter Aufsicht der Freien und Hansestadt stehen, können sich hingegen bewerben. Mitglieder des Preisrichter*innenkollegiums und deren Angehörige dürfen nicht ausgezeichnet werden.

3. Bewerbungsunterlagen

Die Vorschläge zur Auszeichnung sind auf dem entsprechenden Bewerbungsformular einzureichen. Eigen- oder Fremdbewerbungen sind gleichermaßen möglich. Der Vorschlag ist grundsätzlich zu begründen. Dazu gehört eine ausführliche Beschreibung des Projektes oder der Maßnahme und der dadurch angestrebten bzw. erreichten wesentlichen Verbesserung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderungen. Hinweise auf ähnliche, bereits realisierte Projekte und Maßnahmen dürfen nicht fehlen.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen durch Videos, Bilder und Unternehmensbroschüren ergänzen.

- bitte wenden-

4. Auswahlverfahren

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg beruft ein unabhängiges Preisrichter*innenkollegium. Die Auszeichnung erfolgt auf Empfehlung dieser Jury. Die Jury besteht aus 7 Mitgliedern. Die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist ständiges Mitglied und führt den Vorsitz. Von den weiteren Mitgliedern sollen drei Mitglieder Frauen sein. Mindestens drei Mitglieder des Preisrichter*innenkollegiums sollen selbst eine Behinderung, oder ein Kind mit Behinderung haben.

5. Bewerbung

Zuständig für die Koordination und Abwicklung der Preisverleihung ist das Büro der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 12. Juli 2023 eingereicht werden bei der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Freie und Hansestadt Hamburg

Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg

E-Mail: inklusionsbuero@bwfgb.hamburg.de

Telefon: 040 / 428 63 – 2748 Herr Erdwig

040 / 428 63 - 5725 Frau Boeck